

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **19 (1874)**

Heft 43

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 43.

Erscheint jeden Samstag.

24. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur ausführung des schulartikels. — Für mütter und kindergärtnerinnen. — Schweiz. St. Gallen (kantonallererkonferenz) — Aus dem berichte des erziehungsdepartements von St. Gallen. Luzern (kantonallererkonferenz). — Mitteilungen der jugendschriftenkommission. — Pädagogische sprüche — Offene korrespondenz.

ZUR AUSFÜHRUNG DES SCHULARTIKELS.

In ausführung der beschlüsse des lerertages von Winterthur hat der zentral-ausschuss des schweizerischen lerervereins folgende petition an den hohen bundesrat gelangen lassen:

An den hohen bundesrat der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herr bundespräsident!

Herren bundesräte!

Der schweizerische lererverein hat unterm 7. Sept. d. j. in einer von lerern und schulfreunden ser zahlreiche besuchten versammlung zu Winterthur auf grundlage zweier referate der herren regirungsrat Sieber von Zürich und nationalrat Frei von Basel über di vollziehung des art. 27 der neuen bundesverfassung beratung gepflogen und mit einer an einmüt gränzenden merheit beschlossen, Ire hohe behörde durch den unterzeichneten zentralausschuss ererbittig zu ersuchen, *durch vorlage eines eidgenössischen volksschulgesetzes eine wirksame vollziehung des erwänten verfassungsartikels anzubanen.*

Wenn di Schweiz sich sonst gerne zu den im bildungswesen am meisten vorangeschrittenen ländern zälte, so lässt sich doch nicht leugnen, dass das volksschulwesen bei uns an manchen orten noch auf einer zimlich nidrigen stufe steht und dass in den letzten dezennien selbst in solchen kantonen, di sich verhältnissmäßig guter schulzustände erfreuen, di fortschritte im schulwesen hinter denjenigen mererer anderer, namentlich deutscher staten zurück gebliben sind. Als wesentliche und zimlich allgemein verbreitete übelstände, welche der hebung der volksbildung hemmend entgegenstehen, sind insbesondere zu bezeichnen:

1. dass an den meisten orten di schulzeit zu kurz ist, dass namentlich der unterricht oft in einem allzu frühen lebensalter abgebrochen wird, wo derselbe, wenn er fortgesetzt würde, erst recht fruchtbar für das praktische leben werden könnte;

2. dass di einer einzelnen lerkraft zugeteilte schülerzal oft zu groß ist (selbst bis auf 100 und mer), so dass der erfolg der schularbeit unter solchem übermaße empfindlich leidet;

3. dass di notwendigen allgemeinen und individuellen ler- und veranschaulichungsmittel häufig weder in genügender zal noch in geeigneter qualität vorhanden sind;

4. dass im allgemeinen noch zu einseitig bloß auf di geistige ausbildung unserer jugend hingearbeitet und der leiblichen entwicklung nicht dijenige sorgfalt zugewendet wird, welche eine naturgemäße erziehung überhaupt und di bedürfnisse unsers werwesens im besondern gleich ser fordern müssen;

5. dass für di heranbildung der lerkräfte in unsern volksschulen mancher orten nicht das wünschbare oder auch nur das durchaus notwendige getan wird und schon aus disem grunde di längst gewünschte freizügigkeit der jerer bis zur stunde unausführbar war;

6. dass auch di lerbessoldungen an den meisten orten noch so nidrig gestellt sind, dass one erhebliche aufbesserung derselben weder eine durchgreifende verbesserung der lerbildung noch sonst eine namhafte hebung des volksschulwesens zu erwarten steht.

Wenn man in der lererversammlung zu Winterthur der ungeteilten ansicht war, dass mit allen mitteln auf beseitigung solcher und änlicher übelstände hinzuwirken sei und dass sich in diser hinsicht durch art. 27 auch für den Bund eine neue aufgabe und kompetenz ergeben habe, so konnte man dagegen in beantwortung der frage auseinander gehen, ob der Bund dise aufgabe auf dem wege einzelner verordnungen oder aber durch ein förmliches eidgenössisches unterrichtsgesetz besser werde lösen können. Di letztere meinung war nicht nur von den beiden genannten referenten vertreten, sondern fand auch di lebhafteste zustimmung der großen merheit der versammlung. Dabei denkt man indessen natürlich nicht an eine einheitliche organisation des gesammten schweizerischen volksschulwesens. Eine solche uniformität ligt weder im sinne

der bundesverfassung, noch wäre si den tatsächlich vorhandenen zuständen in den verschiedenen kantonen angemessen und one gefärdung ser berechtigter interessen durchführbar. Dagegen ist der schweizerische lererverein — und er kann sich dabei schon auf seine eingabe an di hohe bundesversammlung d. d. 20. Nov. 1871 berufen — der ansicht, ein eidgenössisches volksschulgesetz hätte insbesondere sichere normen aufzustellen über:

- a. das minimum der schuljare, der jährlichen schulwochen und wöchentlichen schulstunden;
- b. eine obligatorische, bis ins jünglingsalter sich erstreckende fortbildungsschule;
- c. das maximum der schülerzal für eine lerkraft;
- d. beschaffung und qualität der lermittel;
- e. di geeigneten mittel, di schweizerische jugend überall auch zu körperlicher gesundheit, kraft und gewandtheit zu erzihen;
- f. ein bestimmtes maß der anforderungen an di all-gemeine bildung und di lerbefähigung der lehrer;
- g. ein minimum der lehrerbesoldung; und über
- h. di art, wi der Bund, teils überhaupt, teils speziell mit bezihung auf alinea 3 in art. 27, di kontrolle über das schulwesen in den kantonen ausüben werde; und es wäre in solcher weise genauer zu fixiren, was unter dem in art. 27 geforderten „genügenden“ primarunterrichte zu verstehen sei und unter welchen bedingungen di kantonalen schulgesetze auf genemigung von seite des Bundes zu zälen habe.

Man kann sich dabei nicht verhehlen, dass zu einer entschiedenen hebung des schulwesens in allen kantonen auch etwelche finanzielle nachhülfe von seite des Bundes erforderlich sein werde und zwar um so mer, wenn nach der auffassung der referenten in der lererversammlung zu Winterthur zum unentgeltlichen primarunterrichte auch di unentgeltliche verabreichung der lermittel an di schüler gehört. Wi di gemeinden bedürftige unter iren bürgern und di kantone widerum bedürftige unter iren gemeinden in solchen dingen unterstützen, di auf das ganze von erheblichem einflusse sind, so, will es scheinen, sollte auch der Bund denjenigen kantonen hülffreich unter di arme greifen, welche von sich aus nicht im stande sind, im erziehungswesen zu leisten, was di zeit und di lage unsers vaterlandes gebiterisch fordern. Denn das wird nimand in abrede stellen, dass das gesammte vaterland gar ser dabei interessirt ist, wi es um di volksbildung in seinen einzelnen teilen bestellt sei. Von ir hängt, zwar nicht allein, aber immerhin in hohem maße das gegenseitige einverständniss unter den verschiedenen klassen und richtungen der bevölkerung, das einträchtige zusammenwirken derselben zur lösung der gemeinsamen aufgaben und damit di glückliche entwicklung unserer statlichen verhältnisse und di wolfart der nation ab.

Indem wir, herr bundespräsident, herren bundesräte, auftragsgemäß Inen disen beschluss des schweizerischen lerervereins zur kenntniss bringen und das gesuch des-

selben Inen zu wolwollender berücksichtigung empfehlen, haben wir zugleich di ere, Inen zu eröffnen, dass di gleiche lererversammlung zu Winterthur ebenfalls fast einmütig für den fall, dass das vaterland ruft, auch ire bereitwilligkeit zur aktiven erfüllung der militärpflicht ausgesprochen hat. —

Genemigen Si, tit! den ausdruck unserer ausgezeichneten hochachtung und ergebnheit!

Im auftrage des schweizerischen lerervereins

Für den zentral-ausschuss,

Der präsident: *Rebsamen*, seminardirektor.

Der aktuar: *Wyss*, schulinspektor.

Für mütter und kindergärtnerinnen.

Seminardirektor Dula hat bei anlass der versammlung der schweizerischen gemeinnützigen gesellschaft einmal gesagt: „Unserer volksschule felt di vorstufe und der ausbau: *der kindergarten* und *di fortbildungsschule*.“ Wir hoffen, dass mit der neuen bundesverfassung eine schöpferische periode für di schweizerische schule begonnen hat, welche uns beides bringt. Darum begrüßen wir auch mit großer freude eine neue schriftstellerische arbeit des prof. **Karl Völker** in St. Gallen. Dise schrift ist der I. teil einer größern schrift, di den namen „Volksschule“ trägt. Diser I. teil behandelt di erziehung des Kindes bis zur schulpflichtigkeit und hauptsächlich den **kindergarten**: „Di ehgatten, di mutter während der schwangerschaft, di behandlung des neugebornen, das erste lebensjar des Kindes, das zweite, das dritte lebensjar des Kindes, der gebrauch des balles, unterhaltung mit bildern, di periode des kindergartens, der kindergarten, di kindergärtnerin, di disziplin im kindergarten, di spile der Kinder.“ Allem disem hat der verfasser eine ser wertvolle gabe beigefügt, nämlich 140 einfache lieder mit melodie, einige gedichte über gegenstände aus dem Kinderleben und einige betrachtungen über tire. Für mütter ser belerend sind di anweisungen des verfassers über di behandlung der Kinder in den drei ersten jaren. Religiöse belerung in diser zeit hält der verfasser für schädlich und bezeichnet si als papageienabrichtung, di nur zur religionsverachtung furt. „Unverdauliche speise geht entweder narungslos durch den stul fort oder verursacht bauchgrimmen, so im psychischen wi im physischen.“ Di *spile* teilt der verfasser in zwei gruppen. 1) solche, wo leblose dinge oder tire den spilstoff biten: ballspil, kugelschiben, kegeln, reiftreiben, seilhüpfen, schaukeln, ausschneiden, stäbchenlegen, würfellegen, tonformen etc.; 2) solche, bei denen das kind selber der spilgegenstand ist: armbewegungen, beinbewegungen, finger-spile, marschiren, hüpfen, laufen, fangen, versteckspilen etc.

Für eltern wi für lehrer ist das „Vorwort“ diser schrift von höchstem interesse. Der verfasser, ein 74jähriger, aber geistesfrischer greis, hat ein bewegtes leben hinter sich

und ist im besitze einer reichen pädagogischen erfahrung als ehemaliger vorsteher einer großen erziehungsanstalt in England. Dise seine erfahrung will er jetzt am abend seines lebens zum wol der schule verwerten, und er spricht seine überzeugungen so furchtlos und frei aus, dass es ein wares stalbad für geist und herz ist, seine schriften zu lesen. „Es drängt mich in meinen alten tagen, meine gedanken über volkserziehung gleichsam als mein testament für di nachwelt zu hinterlassen. Ich füle dabei wol, dass sich nicht sobald vollstrecker desselben finden werden, aber villeicht ist es doch eine art sauerteig, der in manchem kopf eine gärung erregen könnte. Di bornirten werden di mäuler aufsperrn und sich bekreuzen, di feigen di oren verhalten, aber di herrschsüchtigen regirungen werden es als lächerlichen unsinn und di paffen als eine gottlose missgeburt verschreien.“ Der verfasser findet, dass di erziehung zwei haupthindernisse habe: 1) di sozialen zustände, das schlechte beispil in vilen familien. Disem di kinder zu entreissen, müssen kindergärten geschaffen werden. 2) di religiösen vorurteile, der aberglauben. Der verfasser hält dafür, dass di **Bibel**, wi si jetzt ist, di urquelle des aberglaubens, des unsinnes und der unvernunft sei, und „so lange wir si in der jetzigen form in der schule gebrauchen, werden wir (pag. 8) eine dumme, abergläubische und unfreie volksmasse haben, di sich von paffen und regenten am narrenseil herumführen lässt, der vernunft kein gehör schenkt und darum auch in all der erbärmlichkeit, dem elend und dem pful von schlechtigkeiten stecken bleiben wird, in welchem si jetzt verharret.“ „Darum fort mit der Bibel und dem katechismus, so wi si sind, aus der volksschule und aus dem konfirmandenunterricht!“ Der verfasser hat es als direktor einer erziehungsanstalt für kinder von Unitariern in England erfaren, dass di jugend auch one konfessionelle lere zu sittlichkeit und religiosität erzogen werden kann. Di zöglinge seiner anstalt hatten weder di taufe erhalten, noch irgend welchen konfirmandenunterricht durchzumachen; ire ganze religiöse bildung lag in den händen des herrn Völker, und doch zeichnete sich di anstalt durch ir sittliches, freies und fröhliches leben vor allen andern anstalten weit und breit aus, so dass sich sogar di englischen hochkirchler zu ir drängten. — Wir empfehlen dise schrift bestens.

SCHWEIZ.

ST. GALLEN. *Kantonallererkonferenz.* (29. Sept. 1874.)

Beschlüsse: An unser stark besuchten konferenz bildete der vortrag des herrn Aliesch „über di hauptbedingungen einer günstigen fortentwicklung der volksschule“ das haupttraktandum.

Der kürze halber bringen wir hir nur seine schlussätze: Nach lebhafter erörterung wurde in eventueller abstimmung den anträgen des herrn Aliesch in folgender fassung zugestimmt:

a. Schulzeit.

1. these. Nur di jarschulen entsprechen den anforderungen der gegenwart. Mindestens sollte es im kanton St. Gallen keine gemeinde mer geben, in der nicht alle primarschulpflichtigen kinder wenigstens den ganzen *winter* unterricht genießen können.

2. these. Di errichtung von kindergärten ist von vereinen und behörden überall anzustreben und vom state zu unterstützen.

3. these. Di schulzeit ist nach der gegenwärtigen organisation auf ein zu frühes alter beschränkt, da di alltagsschule schon mit dem 13. altersjare schließt und di ergänzungsschule irem zwecke und irem namen in wirklichkeit in keiner weise entspricht. Es sollte daher di alltagsschule um ein jar weiter hinausgerückt, d. h. auf di zeit vom 7. bis 14. altersjare verlegt, und der unterricht für das reifere jugendalter zweckentsprechend reorganisiert werden.

4. these. Di realschule ist fester in den unterrichtsorganismus einzufügen und besonders durch abschaffung der schulgelder einem größern teile der bevölkerung zugänglich zu machen.

Ein zusatz zu these 5 und eine weitere these 5 a, von herrn Schelling, einerseits di vereinfachung und reduktion des lerstoffes der sekundarschule, andererseits di verminderung der schülerzal fordernd, waren nur für den fall beantragt, dass di thesen von Largiadèr nicht akzeptiert werden sollten, und fallen hir weg, da di postulate von Largiadèr einstimmig angenommen worden.

b. Lerkräfte.

5. these. Nur durch einen lererstand mit einer gründlichen allgemeinen bildung und einer gründlichen speziellen berufsbildung kann di schule der forderung genügen, mit der immer fortschreitenden kultur gleichen schritt zu halten. Di gegenwärtige lerebildung entspricht diser forderung weder irer organisation, noch der ir zugemessenen zeit nach.

6. these. Di allgemeine wissenschaftliche bildung und di spezielle pädagogische und methodische berufsbildung sind von einander zu trennen und erfordern eine längere studienzeit, als den bisherigen dreijährigen seminarkurs.

7. these. Di erhöhten anforderungen an den lererstand und di notwendige vermerung der auch der zal nach durchaus ungenügenden lerkräfte bedingen selbstverständlich erhöhte gegenleistungen von seite des states.

c. Organisation.

8. these. Di forderung der neuen bundesverfassung, dass di schule ausschließlich unter statlicher leitung stehen soll, ist vollständig und konsequent durchzuführen dadurch, dass di schule im innern ires konfessionellen charakters entkleidet wird, und dass ire äußere verwaltung von den bestehenden konfessionellen schulgemeinden an di *politischen gemeinden* übergeht.

Disen postulaten gegenüber stellte der herr seminar-direktor andere, di im wesentlichen und in der allgemeinen tendenz mit denselben übereinstimmen, aber den wünschen

der lerschaft noch einen bestimmern und konkretern und reichern ausdrück verleihen.

Si vereinigten denn auch schließlich di merheit der stimmen auf sich.

Es wurde demnach beschlossen, an di kompetenten behörden das gesuch zu stellen, bei der kommenden revision der verfassung und des erziehungsgesetzes vorzüglich folgenden begeren rechnung zu tragen:

1. Ersetzung der bisherigen schulgemeinden durch di politischen gemeinden unter vorbehalt einer, di vorhandenen fonds und di steuerkraft in billige berücksichtigung zihenden und, wo nötig, unter mithilfe des states vollzogenen abkürzung zwischen den zu verschmelzenden parzellen.
2. Einteilung des kantons in sekundarschulkreise, d. h. bestimmung der zal und verlegung der sekundarschulen, und organisation derselben durch den stat (in dem sinne, dass alle gemeinden eines sekundarschulkreises mit irer ganzen steuerkraft für di bedürfnisse der betreffenden schule einzustehen haben).
Revision des lerplanes der sekundarschule im sinn der vereinfachung und reduktion des lerstoffes. (Zusatz von vorsteher Schelling.)
3. Unentgeltlicher unterricht in allen abteilungen der volksschule (also auch in der sekundar- und fortbildungsschule).
4. Weiterer ausbau der volksschule (durch allgemeine einfürung von kindergärten; beseitigung der halbjar- und dreivierteljarschulen und änlicher surrogate; selbständige organisation der ergänzungsschule; obligatorischen fortbildungsunterricht; reduktion des maximums der schülerzal auf 60 per leter; bessere einrichtung der arbeitsschulen; hebung der lerebildung durch einfürung eines virten kurses am seminar und finanzielle unterstützung derjenigen lere, welche sich am technikum für di leitung von ergänzungs- und fortbildungsschulen besonders vorbereiten wollen etc.).
5. Intensivere beteiligung des states an den auslagen für di volksschule (insbesondere durch verabreichung von gehaltszulagen an alle lere der volksschule, welche gehaltszulagen mit den dinstjaren wachsen und im falle von unverschuldeter dinstuntauglichkeit als ruhegehälte fortbezogen werden).

— *Aus dem berichte des erziehungsdepartements von St. Gallen pro 1873. Statsbeiträge für das schulwesen.* Dieselben betragen im ganzen 67,545 fr. Von diser summe wurden verwendet zur äufnung der kleinsten primarschulfonds 28,100, für realschulen, 10,000, für schulhausbauten 6700, an di leregehälte 8580, für primarschulerweiterungen 5400, an di höchst besteuerten ärmern schulgemeinden für laufende rechnung 3225 und für fortbildungsschulen 2740 fr.

Primarschulen. Das reine vermögen sämmtlicher schulgemeinden betrug ende Juni 1873 7,890,153 fr. bei einem steuerkapital von 257,038,925 fr. Im schuljare 1872/73 bestanden in 224 schulgemeinden 424 schulen und zwar 111 halbjar-schulen, 37 dreivierteljarschulen, 22 geteilte jar-

schulen, 57 halbtagjarschulen, 34 teilweise jarschulen und 163 ganze jarschulen. Di zal der alltagschüler stig auf 25,554, di der ergänzungsschüler auf 4264 und di der arbeitsschülerinnen auf 9771. Di am schwächsten bevölkerte schule zälte 8 schüler; dagegen hatten noch 87 schulen über 80 schüler. Durchschnittlich filen auf den alltagschüler 10,56, auf den ergänzungsschüler 5,11 und auf di arbeitsschülerin 2,76 absenzen. Von den 424 schulen erhliten nach den berichten der bezirksschulräte 105 schulen di note 1, 43 di note 1—2, 155 di note 2, 42 di note 2—3, 56 di note 3, 8 di note 3—4 und 14 di note 4. Da indessen nicht einmal unter den mitgliedern desselben inspizirenden kollegiums, geschweige denn unter den 15 verschidenen bezirksschulräten genau vereinbarte, gemeinsame normen über prüfung und beurteilung der schulen bestehen und somit in den einzelnen bezirken mit außerordentlich verschidener elle gemessen wird, so erscheint das gegenwärtige taxationsverfahren einerseits als eine spilerei, andererseits als eine ungerechtigkeit gegenüber der lerschaft. Di lerebesoldungen haben sich auch dises jar wider in einer reihe von gemeinden einigermäßen gehoben. Di totalsumme der besoldungszulagen stig im Oktober 1873 bei 170 lernern auf 60,425 fr. In höchst anerkennenswerter weise haben auch di zwei evangelischen schulgemeinschaften von St. Gallen, den wünschen der lere in diser richtung entgegenkommend, das system der alterszulagen (600 beziehungsweise 300 und 360 fr. auf 30 dinstjare verteilt) und der ruhegehälte (50—75 % des einkommens für jeden vom 61.—66. altersjare resignirenden lere und jede vom 56.—61. jare resignirende lere) eingefürt. Di mittel hifür werden durch di zinse der Ehrenzeller'schen emeritenstiftung und di jaresbeiträge der schulkassen und der lere (3 und 1½% der besoldungen) aufgebracht. Der fond des pensionsvereins für di katholischen primarlere betrug fr. 36,657. 83 und derjenige der evangelischen lere stellte sich auf di summe von fr. 62,017. 59. Di frage der vereinigung beider konfessionellen kassen trat in ein neues stadium durch eine von der st. gallischen lerschaft beinahe einmütig an den großen rat gerichtete petition um errichtung einer neuen unterstützungskasse für wittwen und waisen st. gallischer lere. Di zu gründende gemeinsame kasse verfügt gegenwärtig über einen fond von fr. 23,601. 63. Bezüglich der tätigkeit der gemeindeschulräte wird anerkannt, dass dise behörden vilerorts ire aufgabe mit rümlicher einsicht und tatkraft lösen; indessen gibt es immer noch gemeinden, in welchen bei der wal diser behörden nicht der rechte geist zu walten scheint und statt aufrichtigen schulfreunden leute berufen werden, di kaum das minimum einer ordentlichen schulbildung besitzen, di schule in iren gegenwärtigen anforderungen als eine landplage betrachten und von denen zu erwarten steht, dass si gegen schulversäumnisse sich möglichst nachsichtig erweisen werden. Di unsitte der verkürzung der schulzeit durch gottesdienstliche funktionen ist ebenfalls noch keineswegs beseitigt. Welch schife begriffe sich disfalls nicht nur bei den schulräten, resp. deren geistlichen präsidien, sondern auch bei den lernern festgewurzelt haben,

zeigt am besten der umstand, dass in einer gemeinde dem lehrer auf's strikteste untersagt werden musste, im namen und aus auftrag des pfarrers für den nichtbesuch des gottesdienstes zu bestrafen. — Was di arbeitsschule anbelangt, so stehen irer gesunden entwicklung immer noch verschiedene übelstände hemmend entgegen. So mangelt es noch mancherorts fast gänzlich an einer fachkundigen inspektion, häufig begegnet man ganz ungenügendem mobiliar, und auch von seite mancher eltern wird für anschaffung von geeignetem arbeitsmaterial nicht hinlänglich gesorgt. Eine energische hebung der arbeitsschule wird indessen erst mit der finanziellen besserstellung der lehrerinnen eintreten, denn wi können sich bei den gegenwärtigen gehaltsansätzen tüchtige kräfte in irgendwi genügender zal diser berufsart zuwenden?

Realschulen. Solcher schulen zälte der kanton 32 mit 1519 schülern (974 knaben und 545 mädchen). Durchschnittlich fielen 8,84 absenzen auf einen realschüler. Das reine vermögen sämtlicher realschulen belif sich ende Juni 1873 auf fr. 3,059,682. 65. Über di wissenschaftlichen leistungen der realschulen äußern sich di bezirksschulrätlichen berichte im ganzen fortwährend ser günstig.

Privatschulen und fortbildungsschulen. Von den in di kategorie der privatschulen fallenden 28 bildungsinstituten stehen 8 unter der leitung von lerschwestern und geistlichen. Sämtliche privatschulen wurden dis jar einer eingehenden inspektion unterstellt. Das bischöfliche knabenseminar in St. Georgen, welches, seinen kirchlichen charakter vorschützend, sich beharrlich der inspektion widersetzte und das recht der statlichen aufsicht nicht anerkennen wollte, wurde vom regirungsrate als mit den verfassungs- und gesetzesmäßigen grundlagen des st. gallischen schulwesens unvereinbar erklärt und auf antrag dises letztern vom großen rate aufgehoben. — Von sämtlichen 51 fortbildungsschulen partizipirten an dem zur verteilung gelangten statsbeitrag 37 solcher schulen. Eine wirksamere beaufsichtigung diser schulen erscheint als dringende notwendigkeit, wenn sich di begeisterung für diselben nicht in einem strohfeuerartigen gründungsfiber erschöpfen, sondern wach und lebendig bleiben soll.

Lererseminar und kantonsschule. Das seminar zälte in seinen 3 klassen zusammen 73 zöglinge (36 katholische und 20 evangelische). In das berichtsjar fil di erste konkursprüfung für lehrer mit zweijährigem provisorischem waldfähigkeitszeugniss. Das gesuch des in bischöflichem auftrage handelnden katholischen religionslehrers am seminar, es möchten in anbetracht, dass di gewärleistung des konfessionellen erziehungswesens nicht bloß di sonderung und freigebung des religiösen unterrichtes, sondern auch der religiösen kirchlichen und häuslichen andachtsübungen bedinge, di hausandachten im seminar für jede konfession gesondert abgehalten werden, wurde vom erziehungsrate in erwägung, dass erfahrungsgemäß dem religionsunterricht mittel genug zur verfügung stehen, das konfessionelle bewusstsein zu schärfen und andererseits das paritätische seminar das zarte band gemeinsamer häuslicher erbauung unter keinen umständen entberen kann, vollständig ab-

gewisen. — Di kantonsschule zälte im berichtsjar im gymnasium 109, im technikum 85 und in der handelsschule 65 ordentliche schüler; hizu kamen noch 15 hospitanten, so dass di gesamtzuschülerzal auf 274 stig. Von disen 274 schülern gehörten 165 der evangelischen und 105 der katholischen konfession an und 4 waren Israeliten.

LUZERN. *Kantonallererkonferenz.* (Korr.) Di disjährige allgemeine konferenz wurde den 5. Oktober in Hitzkirch abgehalten. Schon am vorabend — den 4. Oktober — versammelten sich in den seminarräumen zirka 50 lehrer und mitglieder des lehr-, wittwen- und waisenunterstützungsvereins, um einzelne artikel der statuten einer nochmaligen revision zu unterstellen. Der vil angefeindete § 11, wornach dürftige mitglieder dreifache nutznießung oder unterstützung erhilten, wurde auf di frühere basis gestellt, so dass künftig wider alle vereinsmitglieder in pflichten und rechten gleichgestellt sind. Dagegen sollen künftig di waisen besser unterstützt werden; bis zum vollendeten 16. jare soll jede di hälfte derjenigen summe erhalten, di ein mitglied bezieht (statt nur $\frac{1}{4}$). Nach den bisherigen statuten sollte auch ein teil des statsbeitrages zur verteilung kommen. Diser passus wurde gestrichen, weil der erzehungsrat di kapitalisierung verlangte. Der vorstand wurde ergänzt und besteht nun aus den herren alt-seminardirektor Rietschi, statsbuchhalter Steffen, Brunner, Nick und Fries in Luzern; di zwei erstern stehen nicht mer im lerdinste. Wir hoffen, dass di so abgeänderten statuten eine reihe von jareu bestehen werden.

Seit 25 jaren begannen unsere kantonalen konferenzen mit einer predigt, di jedesmal auf den lerberuf bezug hatte; dismal felte si im programm. Diser neuerung sollte auch in der zukunft nachachtung finden; denn di lehrer finden im laufe des jares gelegenheit genug, um frommen andachtsübungen obzuliegen. Di verhandlungen eröffnete herr seminardirektor Stutz mit einer kurzen ansprache, in der er Rückerts „Deutung der Hilfszeitwörter“ auf das leren bezog und in seiner weise nachwis, wi man leren könne, dürfe, müsse, solle und wolle. — Herr Achermann in Luzern berichtete über di tätigkeit des vorstandes, der im jare 1873 den auftrag erhalten hatte, in verbindung mit den abgeordneten der kreiskonferenzen eine ausstellung guter und billiger veranschaulichungsmittel zu veranstalten. Bei disem anlasse zeigte es sich, dass manche schule di mittel nicht hat, um den anschauungsunterricht und einen anschaulichen unterricht in rechter weise zu betreiben. Di ausstellung pro 1874 beschränkte sich auf di hilfsmittel, di im seminar vorhanden sind und sehenswert waren. Mancher lehrer hat da gesehen, was man haben sollte und wi man sammeln könnte. Herr direktor Küttel in Luzern, der künftige präsidant der kantonalkonferenz, erhilt den auftrag, in verbindung mit geeigneten persönlichkeiten diser angelegenheit noch einmal an di hand zu nemen, um im jare 1875 eine kantonale ausstellung in's werk zu setzen. Wenn di lehrer di mühe nicht scheuen und di gemeinden beiträge leisten, so kann in diser richtung noch vil gutes herbeigeschafft werden. Herr kreisinspektor

Unternährer referierte über das wirken der kreiskonferenzen, di jährlich wenigstens zwei versammlungen halten müssen, und mer als zwanzig freiwillige sektioniskonferenzen, von denen einzelne zen zusammenkünfte hiltten. Ein reges und kollegialisches leben und streben wirkt da vorteilhaft für das gedeihen der schule und di hebung der lereerbildung. Herr dr. Dula, seminardirektor in Wettingen, hat das verdinst, den konferenzgeist in echter und rechter weise geweckt und genärt zu haben; seine vorzügliche gabe der anregung, di beste eigenschaft eines lerers an einer höhern schule, hat auch da ire blüten getriben und früchte zur reife gebracht. Di vir kreisinspektoren nemen am konferenzleben tätigen anteil, weniger aber di mitglieder der schulkommissionen, obwol auch da ausnamen zu finden sind. — Di diskussion über den zeichenunterricht in uusern volkschulen fürte dahin, dass di versammlung den thesen beistimmte, di herr Schoop an der thurgauischen kantonschule über disen gegenstand verfasst hat und di am schweizerischen lerertag in Winterthur angenommen wurden. Di erziehungsbehörde soll ersucht werden, in disem sinne zu wirken. Di frage: „Soll an di zuständige behörde das gesuch gestellt werden, dass sämtliche abteilungen auch der zweiten klasse der elementarschule zu jareskursen erweitert werden möchten?“ wurde mit großer merheit bejaht. Di redner, di an der diskussion sich beteiligten, di herren Steffen, Fischer, Krell, Nick, Lichtsteiner und Küttel, sprachen sich alle dahin aus, dass di ausdenung der schulzeit geboten sei, wenn di schule den forderungen der gegenwart entsprechen wolle. Unser volksschulgesetz sagt: „Di pflicht zum besuche der elementarschule dauert so lange, bis das kind sämtliche klassen durchgemacht oder das 15. altersjar erreicht hat.“ Bisher hatte ein kind auf dem lande einen sommerkurs, zwei jareskurse (mit prüfungen im herbeste und frühlinge) und vir winterkurse durchzumachen. Wird das gesuch der kantonallererkonferenz berücksichtigt, so muss jeder schüler wenigstens einen sommerkurs, vir jareskurse und dann noch zwei winterkurse in der schule zubringen, und dise forderung ist eine mäßige. Nebenbei dürfte man auch fordern, dass unsere fortbildungsschule, di (laut gesetz) bis zum vollendeten 16. altersjar andauern sollte, besser organisirt und überall abgehalten würde. Gegenwärtig steht si auf dem papir, ist aber in mancher ortschaft nicht zu finden. — Der vorstand der konferenz wurde für di zwei nächsten jare bezeichnet in den herren Steffen in Ruswil, Stutz in Hitzkirch, Küttel, Achermann und Fries in Luzern.

Während nur etwa 120 teilnemer bei den verhandlungen anwesend waren, zälte man beim mittagessen 140. Es gibt leider überall auch lerer und schulfreunde, di am libsten beim tische fleißig erscheinen und da iren platz vollständig ausfüllen. Wer nicht alle verhandlungen anhören will, sollte doch wenigstens einem gegenstande interesse abgewinnen und im eine stunde widmen können. Nachher gönnen wir auch der geselligkeit und der erholung volles maß. Bei der guten tafel, vom state gedeckt, hörten wir nur zwei toaste. Herr Stutz brachte sein hoch dem vaterlande; herr Nick ließ den lerstand als werstand gegen

geistige und leibliche not hoch leben. Herr Kaufmann, musiklerer am seminar, erfreute mit einigen sängern di konferenzgenossen durch den guten vortrag mererer lider. Der weiten heimreise wegen mussten di meisten teilnemer Hitzkirch frühe verlassen. Auf widersehen im nächsten jare! —

Mitteilungen der jugendschriftenkommission.

Entdeckungsreisen in der Wohnstube, in Haus und Hof, in Feld und Flur, im Wald und auf der Heide, in der Heimat: Alpenreise, Stadt und Land, von H. Wagner. 6. bändchen mit vilen illustrationen. Leipzig. Spamer.

Das sind vortreffliche kinderschriften naturwissenschaftlichen inhaltes. Si bilden di erste, elementare oder anschauungsstufe für den unterricht in der naturgeschichte, di rechte grundlage und einleitung zu einem fruchtbaren realunterrichte überhaupt. Der sprachgewandte und sachkundige verfasser siht es vor allem darauf ab, das auge des Kindes zu öffnen, di beobachtungsgabe zu schärfen, das interesse für das naheliegende und kleine zu wecken, den wissenstrib anzufachen. Di alpenwanderung und der spazirgang durch dorf und stadt erweitern den anschauungs- und ideenkreis der heranwachsenden kinder. Schl.

Die Badereise. Eine Erzählung für das Volk, von W. Aulich. Berlin. 1873. Herausgegeben und verlegt vom hauptverein für christliche erbauungsschriften, Klosterstrasse nr. 67. Mit einer illustration.

Das büchlein umfasst 51 seiten. Ein wunderlicher reicher antiquitätensammler hat einen neuen bedinten, dessen geduld und herzensgüte dem vereinsamten, grisgrämigen sonderling imponiren. Eine schleichende krankheit, di aber dem patienten nicht einmal den appetit verderbt, macht eine badekur wünschbar. Der geizhals kann sich aber von den im libgewordenen räumen nicht trennen, bis unversehens ein arbeiterstrike mit straßenauflauf seine ruhe und sicherheit stört. Nun plötzliche abreise in's bad, in ein gebirgsstädtchen, wo des diners verwittwete mutter wont; ir herr gemal war als aufseher eines großen steinbruchs verunglückt. Der wunderliche alte will nun absolut di stätte sehen, wo seines diners vater den frühen tod fand, fällt auch in di grube, und reißt den diner, der in halten will, mit sich in den abgrund. Ein weicher haufe sand und schutt nimmt di beiden unverletzt in seinen schoß. Der alte grisgram erkennt daraus di sichtbare hand Gottes, erkennt auch den hohen moralischen wert seines diners und macht in zum adoptivson. Das ganze schwimmt in einer sauce frommer manungen und sucht den jungen leser um jeden preis zu rüen. Wir versprechen im aber wenig erfolg.

B. W.

Christliche Volksbibliothek. *Der Bettler, oder: Wer den Armen gibt, der leihet dem Herrn.* Von **Martin Claudius.** Berlin. 1873. Herausgegeben und verlegt vom hauptverein für christliche erbauungsschriften. Klosterergasse nr. 67. 48 oktavseiten, mit einem titelbilde. —

Die erzählung ist ein pendant zu der erzählung: Die Badereise, mit dem unterschied, dass si fließender geschriben ist als letztere. Ein braves landmädchen, namens Christine, pflegt in einer residenzstadt seine 76jährige großmutter, pensionirte wittwe eines stadtdiners. Christine hat ein herz voller frömmigkeit, gehorsam und pietät gegen ire pflegbefolene und dazu ein feines gefül für naturschönheiten, für di reize des landlebens, möchte den armen spenden, mer als seine kräfte es erlauben. Ein 70jähriger krüppel, den Christine jeden Sonntag bei der kirchtüre trifft, nimmt ir mitleid in hohem maße in anspruch; si sucht seine wonstätt auf, beschenkt in mit einem pfingststrauß und gewinnt sein unbedingtes vertrauen. Si list im in seiner sterbestunde vor, drückt im di augen zu und erbt nach seiner letzten willensverordnung seine krücken. Dieselben enthalten ganze rollen blanker goldstücke, was sich aber erst herausstellt, als di alte großmutter, von rheumatischen schmerzen geplagt, di krücken selbst gebrauchen will. Große überraschung und dank gegen Gottes wunderbare fügung. Nun halten's di zwei frauenzimmer nicht länger in der stadt aus. Si faren heim zu iren anverwandten auf's land, und Christine heiratet iren gelibten, der ir treu gebliben, obschon seine verschuldeten eltern im früher befolen hatten, di arme Christine zu meiden und eine reiche zu heiraten. Dis in kürze der gedankengang. Di ausführung ist etwas breit und mit einer menge von kraftstellen aus der Bibel gewürzt, eine ware engelskonversation.

B. W.

Zum Namenstag. *Ein Festgeschenk für die katholische Jugend.* Von **Chr. K. Clemens.** Mit einem stalstiche. Mainz. Verlag von Florian Kupferberg. 1847. Taschenbuchformat, 282 seiten. —

Ein wolmeinendes buch voll schöner manungen und frommer lebensregeln. „Was di anordnung des stoffes anbelangt“, so sagt der herr verfasser in der vorrede, „habe ich völlige zwanglosigkeit herrschen lassen, und nur darauf bedacht genommen, dass in dem ganzen di so beliebte abwechslung nicht vermisst werde.“ Dise abwechslung ist nun glücklich in der weise erzilt worden, dass moralisirende erzählungen, märchen, rätsel, schulanekdoten, lerhafte gedichte, sprüche, sentenzen von kirchenvätern, episoden aus dem leben der heiligen, kurze naturbetrachtungen etc. im buche von anfang bis ende einander ablösen. Manches ist ser gut, sprachlich und im motive; anderes aber hat zu wenig schneide, so di märchen, während di sammlung der sinnsprüche aus den kirchenvätern di jugend schwerlich auf di dauer fesseln wird. Denn wenn der heilige Hironimus gesagt hat: „Das ganze leben des weisen ist ein erwägen des todes“, so geht das di jugend nichts an, da si sich nach bisherigen erfahrungen noch

nicht will zu den weisen zälen lassen. Es ist überhaupt unsere meinung, dass der jugend das wort Gottes besser durch das or als durch das auge zu herzen geht.

B. W.

Mädchenwünsche und deren Erfüllung. Stuttgart. Druck und verlag der Chr. Belser'schen buchhandlung. 1860.

Wenn der lehrer oder der vater einem kinde was schönes zu lesen gegeben, so fragt er par tage nachher: „Kannst was erzählen daraus?“ — vorausgesetzt, di lektüre sei eine volkstümliche und der jugendlichen fassungskraft angemessene gewesen. Wir zweifeln aber ser, ob es einem andern, als dem *reifern* alter möglich wäre, über den inhalt obigen büchleins mündlich bericht zu erstatten. Das ist nicht kinderkost, was es bitet; das leben ist nur schwach nach seiner eigentlichen wirklichkeit gezeichnet; unsere republikanische jugend hätte nicht einmal verständniss für dise feine, beinah höfische konversation, der wir auf den 190 seiten des schriftchens begegnen. Speziell müssen wir es rügen, in jugendschriften mit wortabkürzungen geheimnissvoll zu tun. Wir setzen den fall, ein älteres brüderchen oder schwesterchen will den übrigen geschwistern vorlesen und stößt dann seite um seite auf stellen wi — „treffen wir Rahel und Marie im s schen garten ires brunnenortes C.“ — „Wir wonten zu diser zeit schon in U. Meine mutter war eine ausländerin gewesen; mein vater hatte si bei einem längern aufenthalt im auftrage seines souveräns in B. kennen lernen.“

B. W.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Zweideutigkeiten sind di bildungsanstalt leichtfertiger sitten.

Rousseau.

Beglücktes land, in dem gute sitten noch mächtiger sind, als gute gesetze.

Tegnér.

Bedenkt es oft, dass auch der beste, der klarste kopf, wenn er über einem verderbten herzen steht, einem tempel gleicht, der über einer räuberhölle erbaut ist.

Nimals taugen schlechte karaktere zu etwas gutem, es sei was es wolle.

Rousseau.

Offene korrespondenz.

Herr M.: Erhalten; freundlicher gruß!

Anzeigen.

Kantonsschule in Trogen.

(Appenzell A.-Rh.)

In folge rücktritts des herrn **G. Schoch** wird di stelle eines direktors der kantonsschule in Trogen (progymnasium und höhere realschule) zur widerbesetzung auf frühling 1875 öffentlich ausgeschriben. Der direktor hat wöchentlich zirka 24 stunden unterricht zu erteilen, und es ist im neben der überwachung des lergangs di leitung eines pensionates für etwa 30 knaben zu seinen ökonomischen gunsten übertragen. Der bisherige direktor erteilte unterricht in der mathematik und im englischen; es ist indessen eine andere kombination der fächer zulässig. Gehalt: 3100 fr. mit freier wohnung, garten, obstertrag und freiholz für das lergebäude, nebst 200 fr. entschädigung für reinigung und heizung desselben, wogegen der direktor 500 fr. für benützung des pensionatsgebäudes zu entrichten hat. Anmeldungen und zeugnisse sind bis ende November l. j. an den präsidenten der kantonsschulkommission, herrn **dekan Heim in Gais**, zu richten, der, wi der unterzeichnete, nähere auskunft erteilt.

Trogen, den 19 Oktober 1874.

Namens der kantonsschulkommission:

Der aktuar:

Gamper, pfarrer.

In unserem kommissionsverlage erschien soeben:

H. Wettsteins

Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen.

Zweite, verbesserte und vermehrte auflage.

Mit 607 holzschnitten und 2 lithogr. farbentafeln.

Preis: broschirt fr. 3. 60, gebunden fr. 4; in partien von mindestens 25 exemp. br. fr. 3. 20, gb. fr. 3. 50.

Das buch hat schon in seiner ersten auflage bei den herren lerern eine so günstige aufnahme gefunden, dass wir nicht nötig haben, di zweite auflage ausführlich zu besprechen; der preis ist trotz der in den letzten jahren bedeutend gesteigerten druck- und papirpreise und trotz der ser beträchtlichen vermierung sowol des textes wi der illustrationen nicht erhöht worden; ein partiepries, der schon bei bezug von nur 25 ex. eintritt, erleichtert di einföhrung auch in weniger stark besuchten schulen.

Bestellungen, bei denen man genau bemerken wolle, dass der **Leitfaden für Sekundarschulen** gemeint sei (nicht das **Lehr- und Lesebuch für Naturkunde und Erdkunde**) nemen alle buchhandlungen, sowi auch di unterzeichneten entgegen.

J. Wurster & Comp. in Zürich.

J. G. Näf,

lerer in Wattwil, kt. St. Gallen, empfiehlt sein depöt ächter **Aarau-er-Reisszeuge.**

In **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Beispiele zu den **Musterstücken** aus dem schriftlichen Handelsverkehre von **Wilhelm Rohrich**, zugleich als **schriftliche Vorlagen** ausgeführt von **Louis Müller.** Preis fr. 5. 05 cts.

Im verlage von **Fr. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**: **Neues praktisches lerbuch der geschichte des Schweizervolkes.**

Dr. K. Dändliker,

lerer der geschichte am zürcherischen lerer-seminar,

Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes

für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Preis fr. 2. 40 cts.

Schulbücher und lermittel, aus allen fächern neu und antiquarisch, liefert zu den billigsten preisen:

C. F. Prell,

buchhandlung und antiquariat, in Luzern.

Ausschreibung.

Di durch resignation erledigte stelle eines waisenvaters am waisenhaus in Stäfa ist neu zu besetzen. Allfällige bewerber um dise stelle wollen ire meldungen bis zum 30. November d. j. dem unterzeichneten einreichen, der auch jede gewünschte nähere auskunft erteilen wird. (H 5720 Z)

Stäfa, den 20. Oktober 1874.

Namens der waisenpflege:

E. von der Crone,
pfarrer.

Offene lererstellen.

An der sekundarschule zu Laufen (im bernischen Jura) sind nach erneuerter garantie derselben auf 6 jare zwei lererstellen neu zu besetzen für folgende lerefächer, welche unter di beiden lerer mit genemigung der aufsichtsbehörde zu verteilen sind, als: deutsche und französische sprache, mathematik, buchhaltung, naturkunde, geographie, schönschreiben, zeichnen, gesang und turnen.

Di besoldung beträgt für di eine diser stellen fr. 2000 in bar und für di andere fr. 1800 in bar nebst einem freilogis.

Bewerber haben ire offeren unter beiföhrung irer schriften und einer darstellung irer bisherigen laufban bis und mit 1. November dem unterzeichneten einzureichen.

Laufen, kt. Bern, 14. Okt. 1874.

Der präsident

der sekundarschulkommission:

Federspiel, regirungsstatthalter.

Im verlage von **Fr. Schulthess** in Zürich ist soeben vollständig erschienen und in allen buchhandlungen vorrätig, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Neubearbeitung der zweiten auflage von A. Ph. Largiadèrs Volksschulkunde in fünf lieferungen à 90 cts. Mit abbildung neuer schultisch-modelle in holzschnitt und 1 schreibschriff Tafel.

In **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Schweizerische Chronik. 1873.

Herausgegeben von **dr. H. H. Vögeli.** Preis fr. 3.

Der heutigen nummer ligt der „**Literarischer Anzeiger**“ nr. 1, bei, den wir den herren lerern zur gef. beachtung empfehlen.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 43 der „Schweiz. Lererzeitung“.

In J. Heubergers Verlag in Bern ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
Deutsche Aufsatz
und
dessen Behandlung in der Volksschule.
Ein
Hilfsmittel für die Lehrer an derselben
Gesammelt und bearbeitet
von
Leonhard Meisser.
Dritte Abtheilung.
Durchgeführte Aufgaben für die Oberschule
nebst
einer Sammlung von Dispositionen und
Thematn und einem Anhang,
enthaltend
Geschäftsaufsätze.

8^o eleg. br. Preis fr. 2. 40 Cent. = 20 Ng.
Mit dieser seit Jahren erwarteten Abtheilung ist „Meissers Deutscher Aufsatz“ vollständig. Es wird die Nachricht vom Erscheinen dieser Schlussabtheilung den zahlreichen Besitzern der ersten und zweiten Abtheilung willkommen sein.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Für fröhliche sänger:
Acht
humoristische Lieder
mit
Pianoforte-Begleitung.
Preis fr. 1

Nationalbibliothek
sämmtlicher deutscher Classiker:
270 bändchen, ganz neu, unaufgeschnitten,
offerirt zum preise von nur fr. 45 statt fr. 94. 50:
J. Hubers buchhandl. in Frauenfeld.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Brehms
Illustriertes Thierleben.

Wolfeile volksausgabe von **Friedrich Schöller.**
Di volksausgabe erscheint in 9 teilen à fr. 4, welche drei starke bände bilden, und hat in diesem raume di große merzal der illustrationen der großen ausgabe aufgenommen.
Der erste band enthält di **säugetire** mit 306 abbildungen.

Der zweite band mit 267 abbildungen enthält di vögel.
Der dritte band enthält di krichtire, fische und wirbellosen tire mit 7-9 abbildungen und einer karte über di heimat der wichtigsten tire.
Der erste teil wird gerne zur ansicht mitgeteilt.

Von dem so beliebten werkehen:
Schulwitz von Major,
preis fr. 1. 60,
ist wider eine partie eingetroffen in
J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Spielbuch.
400 spile und belustigungen
für schule und haus.
Gesammelt und herausgegeben
von **Jos. Ambros.**
Preis fr. 1. 60.

Philipp Reclams
universal-bibliothek
(billigste und reichhaltigste sammlung
von klassiker-ausgaben)
wovon bis jetzt 560 bändch. à 30 rp.
erschieden sind, ist stets vorrätig in
J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirter prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei bestellungen nur di nummer der bändchen zu bezeichnen.

Zu bezihen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

A reference catalogue
of
current literature
containing the full titles of books now in
print and on sale.
London 1874.
Preis geb. fr. 8. —

Diser über 3000 seiten starke katalog enthält di verlagsverzeichnisse von zirka 150 verlagsbuchhandlungen und ist mit illustrationen und probedruckn ausgestattet.

Bilder
für den anschauungsunterricht.
I. Di wonstube. III. Der sommer.
II. Di küche. IV. Der winter.
Di blätter sind in schönem farbendrucke ausgeführt und kostet ein jedes
= nur fr. 10. =

Den tit. schulpflegschaften werden dise bilder zur förderung des anschauungsunterrichtes zur anschaffung bestens empfohlen.

Zu bezihen von
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und
Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen wir den herren lerern zur einfürung bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Die Durchführung
der
Orthographiereform.
Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins
ausgearbeitet
von
Ernst Götzinger.
Eleg. br. Preis fr. 1.

Zu bezihen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Kryptogamen-Flora,
enthaltend
di abbildung und beschreibung
der vorzüglichsten
kryptogamen Deutschlands.
I. teil: Flechten.
Mit 520 abbildungen und 212 lithog. tafeln.
Herausgeg. von **Otto Müller** und **G. Pabst.**
Preis fr. 10. 70.

Ler- und lesebuch
für
gewerbliche fortbildungsschulen,
bearbeitet
im auftrage des zentralausschusses
des Schweizerischen Lerervereins
von
Friedrich Autenheimer,
gew. rektor der gewerbeschule in Basel.
Zu bezihen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld von J. Huber.

Elegante Bauart.
ZÜRICH 26 Sonnenquai 26
Basel Spitalgasse. Freie Strasse.
St. Gallen Luzern Grenchen
Strassburg Dombühl
C. H. B. Ü. B. R. U. G.
Allehieses Neigt für Schweiz und Elsass-Lothringen
der Firma P. J. TEAUBE & CO. M. G. H. U. G.
Grosses Lager von:
HARMONIUMS
für kirche, schule und haus.
verkauf und miethe.
Günstiges zahlungsbedingungen.
Amortisation. Termin-Zahlungen.
Neubrüchige sammtl.
Reparatur-Werkstätte
in
ZÜRICH.
Preis-concours gratis.

Auf das vortreffliche
Haus-Lexikon
der Gesundheitslehre für Leib und Seele,
ein familienbuch von dr. med. **H. Kleneke,**
3 neu durchgearbeitete und vermehrte auflage,
nemen wir noch fortwärend abonnements an.
Das werk ist (in 25 lieferungen à 70 cts vollständig) ein unentberlicher und gewissenhafter ratgeber und helfer in not und gefar und sollte in keiner familie fehlen! (Vide beilage zu nr. 28 der Lererztg.)
Wir teilen di 1. und 2. lieferung gerne zur ansicht mit.
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Bei musikdirektor Heim in Zürich zu bezihen:

Neue
Volksgesänge für Männerchor
von **Ignaz Heim.**
Vierter band.

20 druckbogen; 152 leicht ausführbare chöre für konzert- u. wettgesangvorträge und heitere gesellschaftslieder. Preis br. 1 fr. 50, gb. 1 fr. 75.

Drittes
Volksgesangbuch für gemischten Chor.
28 druckbogen; 156 größere kompositionen, vorzugsweise kirchlichen, religiösen und patriotischen inhalts.
Preise: br. 2 fr. 20 cts., geb. 2 fr. 50 cts.

Zu beziehen in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Wanderungen eines deutschen Schulmeisters.

Pädagogisches und politisches aus den jahren von 1847 bis 1862.

1. Leringensjahre, a) Berlin 1847, b) Stettin 1847—1849.
2. Gesellenzeit.
3. Bern 1849. Der große kornhausboden, professor Pabst, politische geschichte des kantons Bern, di Berner verfassung vom jare 1846, das höhere gymnasium, di progymnasien, di industrie- und realschulen, dr. Müller, di Michelei und di deutsche flüchtlingsschaft.
4. Grosswabern bei Bern 1849—1850. Das erzihungsinstitut Gladbach, politischer umschwung im kanton Bern, di schweizerische bundesverfassung vom jare 1848, eine lehrprüfung in Freiburg, aufenthalt in Genf.
5. Murten 1850—1855. Der kanton Freiburg und seine bevölkerung, di sprache der Freiburger, politische geschichte des kantons Freiburg, di Freiburger verfassung vom jare 1847, di Murtner behörden, der öffentliche unterricht im kanton Freiburg, di Murtner schule, di sozialen zustände, di garde civique, di presse, di ausweisung.
6. Genf 1855—1857. Politische geschichte des kantons Genf, James Fazy, Karl Vogt, das institutwesen in der französischen Schweiz, La Châtelaine, der öffentliche unterricht im kanton Genf, eine lehrprüfung in Winterthur.
7. Frauenfeld 1857—1862. Politische geschichte des kantons Thurgau, di thurgauische verfassung vom jare 1831, di revidirte verfassung des kantons Thurgau vom jare 1868, di thurgauische kantonsschule, rektor Benker, di sekundarschulen, di primarschulen, di beaufsichtigung der schulen, di besoldung der lehrer, di lehrerbildung, das schulgut, der öffentliche unterricht im kanton Zürich, reformvorschläge für das unterrichtswesen in Preussen, di sozialen zustände, der Bächtelistag, di bürgergemeinden, di naturalisation, di übrigen städtechen im lande, der schweizerische allgemeine lehrerverein, zwei schweizerische universitätsjubiläen, di heimker.

Durch J. Huber in Frauenfeld und alle buchhandlungen ist zu beziehen:

24 stigmographische wandtafeln

für den
vorbereitungsunterricht zum freihandzeichnen
in der
volksschule
von U. Schoop,

zeichnerlehrer an der thurgauischen kantonsschule und an der
gewerblichen fortbildungsschule in Frauenfeld
In mappe preis fr. 7. 20 rp.

Das lermittel, das wir himit der primarschule biten, soll wesentlich dazu beitragen, di einfürung der stigmographie oder des punktnetzzeichnens, dessen bedeutung als vorstufe für das eigentliche freihandzeichnen sowol von den pädagogen als auch von den speziell auf dem gebite des zeichnens wirkenden fachlerern fast allgemein anerkannt wird, auch unter ungünstigen verhältnissen zu erleichtern. Es ist nämlich nicht zu verkennen, einerseits, dass lehrer in ungetheilten schulen mit 6 und mer jaresklassen kaum immer di nötige zeit finden dürften, um dem schüler an der schultafel vorzuzeichnen; andererseits, dass manche im zeichnen nicht vorgebildete lehrer nicht zur überwindung der scheu kommen, dem schüler di zeichnung selbst vorzumachen, obschon das vorzeichnen von seite des lehrers durch di einrichtung der stigmographischen tafel für den lehrer ebenso erleichtert ist als für den schüler das nachzeichnen.

Der stufengang der übungen ist im allgemeinen derselbe, wi wir in auch in unsern „stigmographischen zeichnungen niedergelegt haben, nur mussten, da wir di zal der tabellen aus vorzugsweise ökonomischen gründen auf möglichst wenige reduzieren wollten, selbstverständlich vile übungen unberücksichtigt bleiben.

Der stufengang der übungen unseres tabellenwerkes hat sich folgendermaßen gestaltet:

- Tabelle 1: Senkrechte und wagrechte linien und rechte winkel,
- 2: Figuren im quadrat,
 - 3: Gebrochene linien (aus senkrechten und wagrechten linien zusammengesetzt),
 - 4: Leichte umrisse (aus senkrechten und wagrechten linien bestehend): Tisch, stul, schemel, denkmal, schrank, ofen,
 - 5: Linksschräge und rechtsschräge linien, spitze und stumpfe winkel,
 - 6: Gebrochene linien (aus schrägen linien gebildet),
 - 7: Gemüse- und blumengarten mit spitz, stumpf- und rechtwinklig-m dreieck, rechteck, raute und langraute,
 - 8: Buchdeckel mit quadrat, trapez und trapezoid,
 - 9: Figuren im quadrat,
 - 10: Verwendung von quadratfiguren für größere flächen,
 - 11: Bandartige verzirungen,
 - 12: Bandartige und geflochtene verzirungen,
 - 13: Umrisse: gitter, einfassungsmauer mit tor,
 - 14: Umrisse: schrank, kommode, sekretär, zimmertür, klavier, küchenkasten,
 - 15: Senkrechte, wagrechte und schräge stichbogen,
 - 16: Band- und Frisverzirungen, spitzmuster,
 - 17: Anwendungen der wellenlinie, dachzigelverbindungen,
 - 18: Anwendung des virtelskreises, halbkreises und kreises in quadratfiguren,
 - 19: Verbindung von geraden und krummen linien in quadratfiguren,
 - 20: Ungleichmässig krumme linien: einhüftige bogen etc
 - 21: Elementarformen: ellipse, eilinie, wappen-, herz-, lanzett- und birnform,
 - 22: Blütenformen,
 - 23: Geländerverzirungen,
 - 24: Verzirungen für frise nnd holzarchitektur.

Alle in der „Schweiz. Lererzeitung“ besprochenen und angezeigten werke sind immer zu beziehen von

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philologischen Wissenschaften,
für jünger der philologie
zur widerholung und selbstprüfung
bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Heft 1, preis fr. 1. 35, ist durch alle buchhandlungen zur ansicht zu beziehen, vollständige prospekte mit inhaltsangabe gratis.

Kritische sichtung des stoffes, systematische einteilung und gruppierung desselben, durchgängige angabe der betr. literatur, endlich stete hinweisung auf di in den einzelnen gebiten noch nicht genügend aufgehellten partien sind di leitenden grundsätze bei der ausarbeitung dises ausschließlic für jünger der philologie zum repertorium und repetitorium bestimmten werkes.

Jede semester-abteilung kostet fr. 5. 35, gb. fr. 6. 70, und kann auch in 4 heften à fr. 1. 35 bezogen werden, einzelne hefte aber nicht.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Allen primanern empfohlen!

Prima,

eine methodisch geordnete

Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung.

In 104 wöchentlichen briefen für den zwei-jährigen primanerkursus

von Wilhelm Freund,

ist jetzt vollständig erschienen und kann je nach wunsch der besteller in 8 quartalen zu fr. 4. 40 oder in 2 jargängen zu fr. 17. 35 bezogen werden. Jedes quartal sowi jeder jargang wird auch einzeln abgegeben und ist durch jede buchhandlung Deutschlands und des auslandes zu erhalten, welche auch in den stand gesetzt ist, das erste quartalheft zur ansicht und probenummern und prospekte gratis zu liefern. Günstige urteile der angesehensten zeitschriften über di Prima stehen auf verlangen gratis zu dinsten.

Wie studirt man Philologie?

Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft

von

Wilhelm Freund.

Zweite, unveränderte auflage.

Preis fr. 2.

Inhalt: I. Name, begriff und umfang der philologie. — II. Di einzelnen disziplinen der philologie. — III. Verteilung der arbeit des philologie-studirenden auf 6 semester. — IV. Di bibliothek des philologie-studirenden. — V. Di meister der philologischen wissenschaft in alter und neuer zeit.

Wilhelm Freunds

Drei Tafeln der griechischen, römischen und deutschen Literaturgeschichte.

Für den schul- und selbstunterricht
Kritische sichtung des stoffes, auswal des bedeutendsten, sachgemäße einteilung und gruppierung desselben nach zeiträumen und fächern, übersichtlichkeit des gesamtinhalts, endlich angabe der wichtigsten bibliographischen notizen waren di leitenden grundsätze bei ausarbeitung diser literaturgeschichte tafeln.

Preis jeder einzelnen tafel 70 cts

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.
Durch alle buchhandlungen zu beziehen.

Für

lerer, eltern und schulvorstände:

Mitteilungen

über

Jugendschriften

an eltern, lehrer und bibliothekvorstände.

Herausgegeben

von der

Jugendschriftenkommission des schweiz. lerervereins.

Heft I 90 rp., heft II 80 rp., heft III fr. 1.